



Das Parkieren wird kostenpflichtig

An der kommenden Gemeindeversammlung werden die Stimmberechtigten darüber entscheiden können, ob das Parkieren auf öffentlichem Grund in der Gemeinde Sissach kostenpflichtig wird. Der Gemeinderat schlägt der Versammlung die Einführung einer gemeindeweiten Parkraumbewirtschaftung vor.

Bisher kostenpflichtig sind in der Gemeinde die Parkplätze am Bahnhof, bei der Badi, beim Friedhof und entlang der alten Hauptstrasse sowie das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund.

Neu werden neben den bestehenden Parkplätzen Bahnhof, Friedhof, Badi und alte Hauptstrasse auch die Parkplätze beim Sportplatz Tannenbrunn, der «Kunsti», beim Spielplatz Allmend sowie bei den Schrebergärten am Grienmattweg mit Parkuhren ausgestattet. Die Parkplätze in der Begegnungszone und einzelne weitere Bereiche, so auch der Postparkplatz, bleiben in der blauen Zone.

Grundsätzlich bleibt das Parkieren auf allen Gemeindestrassen unter Verwendung der Karte Blaue Zone bis zu vier Stunden gebührenfrei, darüber hinaus muss jedoch eine kostenpflichtige Parkkarte gelöst werden. Verschiedene Typen von Parkkarten stehen für Anwohnende, für Angestellte mit Arbeitsort in Sissach und für auswärtige Besucher zur Verfügung, um das Fahrzeug auch länger stehen lassen zu können.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass dieses neue Bewirtschaftungskonzept eine gezieltere Lenkung des Parkierverkehrs ermöglicht und damit auch zur Verbesserung der Gesamtverkehrssituation beiträgt.



Wie auf dem Parkplatz Friedhof soll auch andernorts in der Gemeinde das Parkieren kostenpflichtig sein. Bid zvg

KURZ UND BÜNDIG

«BoxUp»

Seit Kurzem befindet sich auf dem Pausenplatz der Primarschule Dorf eine «BoxUp»-Station. Dank der «BoxUp»-App haben Sie die Möglichkeit, eine Vielzahl von Sportgeräten und Freizeitmaterialien bequem über ihr Smartphone auszuleihen. Weitere Informationen dazu finden Sie auf unserer Website: www.sissach.ch unter Neuigkeiten.

Ersatzabfuhr Kehricht über Ostern

In den Gebieten Sissach Süd inklusive Hauptstrasse erfolgt die Abfuhr an Ostern am Donnerstag, 17. April, anstatt am Karfreitag.

Sperrungen Begegnungszone

Während des Food-Truck-Festivals vom Freitag, 4. April (17 bis 23 Uhr), Samstag, 5. April (11 bis 23 Uhr), bis und mit Sonntag, 6. April (11 bis 19 Uhr), wird die Begegnungszone ab der Rössligasse bis zur Hauptstrasse/Obere Bahnhofstrasse durchgehend gesperrt.

Am 1. Mai ist die Begegnungszone für das Gemeinde Duell «schweiz.bewegt» ab Sonnenkreuzung bis Alleeweg von 8 bis 19 Uhr gesperrt.

Das traditionelle Maitanzen findet am Sonntag, 4. Mai, vormittags in der Begegnungszone statt. Die Begegnungszone wird ab der Postgasse bis zum Alleeweg von etwa 10.00 bis 12.30 Uhr für den Verkehr ganz gesperrt.

Öffnungszeiten der Verwaltung

Am 26. März findet der Frühlingmarkt statt. An diesem Nachmittag bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen. Zudem bleibt die Gemeindeverwaltung von Gründonnerstag, 17. April, bis und mit Ostermontag, 21. April, geschlossen. In dringenden Fällen erreichen Sie das Bestattungsbüro am Donnerstag, 17. April, von 10 bis 11 Uhr über Tel. 061 976 13 14. Das Bestattungsunternehmen Sutter Sissach kann unter Tel. 061 971 46 43 jederzeit aufgeboden werden. Die Wahl des Bestattungsunternehmens steht den betroffenen Angehörigen frei.

Die Steuerabteilung in Sissach bleibt während der Schliessung der kantonalen Steuerverwaltung wie folgt für Sie telefonisch und persönlich erreichbar:

Montag, 14. April bis Mittwoch, 16. April, jeweils von 8 bis 11 Uhr; Montag, 28. April bis Mittwoch, 30. April, jeweils von 8 bis 11 Uhr. Von Dienstag, 22. April bis Freitag, 25. April bleibt die Steuerabteilung in Sissach geschlossen.

Aktuelles aus der Bibliothek

Am 28. März findet von 17.30 bis 20.30 Uhr wieder ein Kleidertausch statt. Saubere, modische Kleidung ohne Löcher und Flecken kann getauscht werden. Wartezeiten werden mit einem kleinen Apéro verkürzt. Je mehr Personen mitmachen, umso bunter wird das Angebot. Ab 14 Jahren. Dabei sein lohnt sich!

Offenes Handarbeitstreffen jeweils am ersten Freitag im Monat (4. April, 2. Mai und 6. Juni) von 16 bis 18 Uhr. Bringen Sie ihr aktuelles Handarbeitsprojekt mit und lernen Sie andere Wollbegeisterte kennen. Egal ob Socken oder Pullover, Häkel- oder Sticknadel – in Gesellschaft macht es noch mehr Freude. Keine Anmeldung nötig.

Für die Kleinen: Am Samstag, 29. März, findet um 10 Uhr «Chumm und loos – e Gschicht usem Koffer» für Kinder zwischen 4 und 8 Jahren statt. Für Kinder ab etwa zwei Jahren findet am Montag, 31. März, um 10 Uhr, der Geschichten-Zauber statt.

Entsorgung invasiver Neophyten

Neophyten sind gebietsfremde Pflanzen, die durch den Menschen als Nutz- oder Gartenpflanzen zu uns gelangt sind oder ungewollt eingeschleppt wurden. Einige dieser Neophyten haben angefangen, sich in der Natur äusserst stark auszubreiten und durch üppigen Wuchs die einheimischen Pflanzen zu verdrängen. Der Kanton Basel-Landschaft stellt den Gemeinden neu den Neophytensack zur Verfügung. Mit diesem können Neophyten über den Hauskehricht entsorgt werden. Die Säcke sind kostenlos bei der Einwohnerkontrolle erhältlich und können via reguläre Kehrichtabfuhr entsorgt werden. Weitere Informationen finden Sie unter: www.sissach.ch/Neuigkeiten

VORSCHAU AUF DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Donnerstag, 3. April 2025, um 19.30 Uhr, in der Turnhalle im Erdgeschoss der Primarschule Dorf statt.

Folgende Traktanden werden an der Gemeindeversammlung behandelt:

1. Genehmigung des Beschlussprotokolls der letzten Versammlung
2. Parkraumbewirtschaftung: Erlass des Reglements und Krediterteilung zur Umsetzung
3. Steuerreglement: Teilrevision
4. Reglement über die Beiträge an die Pflege und Betreuung zu Hause und an Aufenthalte in Tagesstätten: Erlass
5. Der Gemeinderat orientiert
6. Verschiedenes

Alle Unterlagen zur Gemeindeversammlung können Sie auf der Website www.sissach.ch unter Menüpunkt Politik > Gemeindeversammlung einsehen.

«Fokus Sissach»

Dieses Jahr erscheint «Fokus Sissach», das Informationsblatt der Gemeinde Sissach, am Montag, 5. Mai, und Montag, 17. November. Im «Fokus Sissach» besteht die Möglichkeit, Inserate zu moderaten Preisen zu platzieren. Anzeigenverkauf und Beratung erfolgen durch den Anzeigenservice von Schaub Medien AG an der Hauptstrasse 33 in Sissach (Tel. 061 976 10 77; E-Mail ins@schaubmedien.ch).

PS: Die erschienenen Ausgaben finden Sie auch auf www.sissach.ch.

DEMNÄCHST

- Die Angaben zu den kommenden Veranstaltungen finden Sie unter www.sissach.ch auf der Startseite sowie in der Rubrik *Freizeit und Tourismus* unter *Anlässe*. Den Entsorgungskalender finden Sie ebenfalls auf der Website der Gemeinde in der Rubrik *Leben* unter *Entsorgung – Abfallsammlungen*.

PERSONELLES

Dienstjubiläen

Elisabeth Inniger durfte als Mitarbeiterin im Reinigungsdienst der Stützpunktfeuerwehr Sissach am 18. Februar ihr 25-Jahre-Dienstjubiläum feiern.

Andrea Burri hat am 9. März als Mitarbeiterin in der Buchhaltung der Gemeindeverwaltung ihr 10-Jahre-Dienstjubiläum feiern dürfen. Der Gemeinderat gratuliert den beiden Mitarbeiterinnen zum Jubiläum und dankt auch im Namen der Bevölkerung für den wertvollen Einsatz zugunsten der Gemeinde.

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Pflichten für Hundehalterinnen und Hundehalter

Im Kanton Basel-Landschaft gilt für alle Hunde die Leinenpflicht im Wald und an Waldsäumen vom 1. April bis 31. Juli. Das Nichteinhalten der Leinenpflicht während der Schonzeit ist ein Verstoß gegen das Gesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz) und wird als ein Offizialdelikt von Amtes wegen verfolgt. Wer in dieser Zeit seinen Hund im Waldgebiet trotzdem frei laufen lässt, riskiert eine Geldbusse sowie ein Strafverfahren. Zudem dürfen wildernde Hunde nach erfolgloser Mahnung durch die Jagdaufsicht erlegt werden.

Hundekot am Boden ist ein Ärgernis! Das kantonale Hundegesetz legt in § 2, Abs. 6 fest: «Hundehalterinnen und Hundehalter müssen den Kot ihrer Hunde auf öffentlichem Grund und landwirtschaftlich genutztem Land aufnehmen.»

Zutrittsverbot für Hunde auf der Sportanlage Tannenbrunn

Auf der Sportanlage Tannenbrunn besteht ab 1. April ein generelles Zutrittsverbot für Hunde. Bei Verstößen behält sich der Gemeinderat vor, die widerrechtlich handelnden Hundehalter respektive Hundehalterinnen zu büssen.

Nächste Ausgabe

Die nächste Ausgabe von «Sissach aktuell» finden Sie in der «Volksstimme» vom Donnerstag, 5. Juni 2025.